

Rückzug der Klage

An das Friedensrichteramt

betrifft die Klage in Sachen

gegen

Verfahrensnummer

Die klagende Partei

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

- zieht die oben erwähnte Klage vorbehaltlos zurück.**
- zieht die oben erwähnte Klage einstweilen zurück, dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Wiedereinbringung der Klage.**
- ersucht das Friedensrichteramt um Abschreibung der Klage, weil sich die Streitigkeit inzwischen erledigt hat (Gegenstandslosigkeit).**

Die klagende Partei nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten des Verfahrens zu ihren Lasten gehen, falls keine andere Regelung mit der beklagten Partei getroffen wurde (bitte Vereinbarung beilegen).

Der beklagten Partei können die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, falls diese erst nach Erhalt der Vorladung zur Schlichtungsverhandlung die Forderung beglichen hat (bitte Zahlungsbeleg beilegen).

Ort / Datum

Unterschrift
(eigenhändig)

Name, Vorname

Bei juristischen Personen ist ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizulegen.